

**Auftraggeber** O.Z. Spa  
Via Brocchi, 22  
I-36061 Bassano del Grappa(VI)  
QS-Nr.: 39 02 0010603

**Prüfgegenstand** PKW-Sonderrad

Modell 35 Anniversary  
Typ 01746  
Radgröße 6,5 J x 15 H2  
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch- $\varnothing$ (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
200	01746200 / S- $\varnothing$ 54.06	4/100/54,1	37	615	1950	4/2006
001	01746001 / ohne Ring	4/100/54,1	38	615	1950	4/2006
200	01746200 / S- $\varnothing$ 56.1	4/100/56,1	37	615	1950	4/2006
200	01746200 / S- $\varnothing$ 56.56	4/100/56,6	37	615	1950	4/2006
200	01746200 / S- $\varnothing$ 57.06	4/100/57,1	37	615	1950	4/2006
200	01746200 / S- $\varnothing$ 59.06	4/100/59,1	37	615	1950	4/2006
200	01746200 / S- $\varnothing$ 60.06	4/100/60,1	37	615	1950	4/2006
201	01746201 / L- $\varnothing$ 63.4	4/108/63,4	42	530	1900	4/2006
250	01746250 / L- $\varnothing$ 65.06	4/108/65,1	18	590	1980	4/2006
251	01746251 / L- $\varnothing$ 65.06	4/108/65,1	25	590	1980	4/2006
200	01746200 / S- $\varnothing$ 58.06	4/100/58,1	37	615	1950	4/2006

### Kennzeichnung

KBA-Nummer 46565  
 Herstellerzeichen OZ  
 Radtyp und Ausführung 01746 ...(s.o.)  
 Radgröße 6.5 J x 15 H2  
 Einpreßtiefe ET ...(s.o.)  
 Gießereikennzeichen -  
 Herkunftsmerkmal Made in Italy  
 Herstellungsdatum Monat und Jahr

### Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

### Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
4/100	175/50R15	37	615
4/108	175/60R15	42	530
4/108	175/60R15	25	590

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 8,6 kg.

#### **Hinweise zum Sonderrad**

entfällt

#### **Prüfergebnis**

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

#### **Anlagen**

Beschreibung	-	22.05.2006
	mit Änderung vom	28.02.2008
Radzeichnung	01-5-65-478/02	19.05.2006
	mit Änderung vom	26.02.2008
Befestigungsmittelzeichnung	98-01-00/03	07.04.1995
	mit Änderung vom	21.01.2002
Befestigungsmittelzeichnung	98-01-00/01	25.09.1992
	mit Änderung vom	03.12.2003
Zentrierringzeichnung	98-18-50/05	21.10.1992
	mit Änderung vom	07.09.2001
Nabenkappenzeichnung	98-13-0582-00/02	17.11.1995

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 13.März 2008



Pohl

00120220.DOC



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 46565\*01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
6½ J x 15 H2

Typ: 01746

Inhaber der ABE und Hersteller: O.Z. S.p.a.  
IT-36061 Bassano del Grappa

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 46565\*01

Die Sonderräder 6½ J x 15 H2, Typ 01746, dürfen in der im beiliegenden Nachtragsgutachten beschriebenen Ausführung nur zur Verwendung mit den in der Anlage des Nachtragsgutachtens Nr. 55809306 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreöße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsbehörde) zu veranlassen.**

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 14.12.2006 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 11.01.2007

Im Auftrag

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Nachtragsgutachten Nr. 55809306



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 46565\*01

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.